

SÜDMOLE LABOE



Kostenrahmen nach DIN 276

Projekt-Nr. 2021-008 Fischerpier_Laboe

Der Inhalt dieses Dokumentes ist ausschließlich für den Auftraggeber und andere vertraglich vereinbarte Empfänger bestimmt. Er darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers ganz oder auszugsweise und ohne Gewähr Dritten zugänglich gemacht werden. Die ITT – PORT CONSULT GMBH haftet gegenüber Dritten nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen.

Versions- und Revisionsbericht

Nr.	Datum	Ersteller	Geprüft	Beschreibung
0	27.09.2021	M. Schmidt	T. Thiel	Erstellung: Seiten: 1 bis 13
1				

Dateipfad ITT: P:\2021\2021-008 Fischerpier_Laboe\200 Planung\Konzepte

Unterschrift:

Unterschrift:

i.V. T. Thiel

i.A. M. Schmidt

Planungsbüro / ARGE:

ITT - Port Consult GmbH



Auftraggeber:

Gemeinde Ostseebad Laboe
Reventloustraße 20, 24235 Laboe
Telefon: 04343/4271-11
E-Mail: heiko.voss@laboe.de

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung	2
1.1 Veranlassung	2
1.2 Verortung	2
2. Begriffsdefinition des Kostenrahmens nach DIN 276	3
3. Varianten und Kostenrahmen	4
3.1 Variante 1	5
3.2 Variante 6	7
4. Zusammenfassung	9
1. Anlagen	10
1. Kostenermittlung „vor der Pandemie“	a
2. Kostenermittlung vor der Pandemie +20%	d
3. Kostenermittlung während Pandemie	g

Abbildungen

Abbildung 1 Verortung Südmole Laboe	2
Abbildung 2 Lageplan Variante 1	5
Abbildung 3 Lageplan Variante 6	7

Tabellen

Tabelle 1 Kostenrahmen Variante 1	6
Tabelle 2 Kostenrahmen Variante 6	8
Tabelle 3 Zusammenfassung Kostenrahmen	9

1. Allgemeine Beschreibung

1.1 Veranlassung

Aufgrund der Abgängigkeit der bestehen Spundwände beauftragte die Gemeinde Laboe die ITT Port Consult GmbH mit der Erstellung eines Kostenrahmens zu unterschiedlichen Sanierungs- und Nutzungsvarianten der Südmole im Hafen Laboe. Dazu wurden unterschiedliche Varianten erarbeitet und deren Kostenrahmen nach DIN 276 ermittelt.

1.2 Verortung

Die Südmole in Laboe befindet sich im nördlichen Teil des Hafens Laboe. Das Ostseebad Laboe ist eine Gemeinde in der Probstei im Kreis Plön in Schleswig-Holstein und befindet sich am äußeren Ende der östlichen Siedlungsachse der Kieler Förde. Südwestlich befindet sich in ungefähr 10km Entfernung die Landeshauptstadt Kiel.

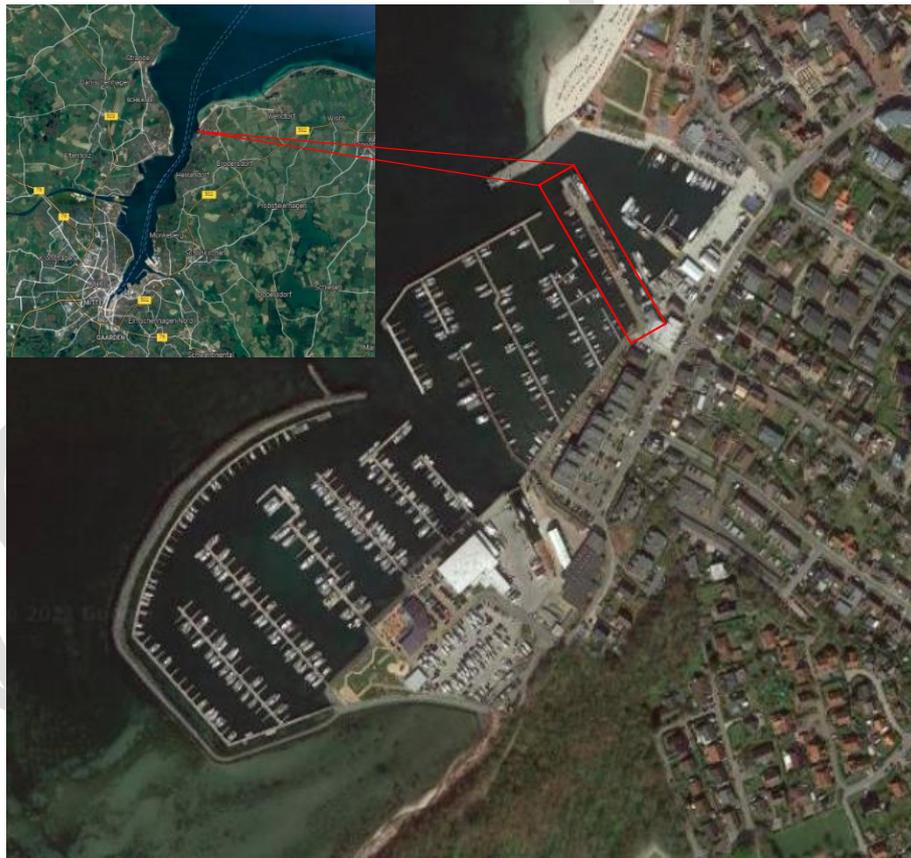


Abbildung 1 Verortung Südmole Laboe

2. Begriffsdefinition des Kostenrahmens nach DIN 276

Die DIN 276 dient der Kostenplanung im Bauwesen. Ziel der Kostenplanung ist es ein Bauprojekt wirtschaftlich und kostentransparent sowie kostensicher zu realisieren. Diese Norm betrifft die Kosten für den Neubau, den Umbau und die Modernisierung von Bauwerken und Anlagen.

Diese Norm gilt für die Kostenplanung im Bauwesen, insbesondere für die Ermittlung und die Gliederung von Kosten. Sie erstreckt sich auf die Kosten von Hochbauten, Ingenieurbauten, Infrastrukturanlagen und Freiflächen sowie die damit zusammenhängenden projektbezogenen Kosten. Ingenieurbauwerke umfassen gemäß Abschnitt 2.2 unter anderem Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus, sowie konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen.

Die erste Gliederungsebene der Kostengliederung der DIN 276 umfasst grundsätzlich die Kostengruppen 100: Grundstück, 200: Vorbereitende Maßnahmen, 300 Bauwerk – Baukonstruktionen, 400: Bauwerk – Technische Anlagen, 500: Außenanlagen und Freiflächen, 600: Ausstattung, 700: Baunebenkosten und 800 Finanzierung.

Der Kostenrahmen ist eine Stufe innerhalb der Kostenermittlung nach DIN 276. Er dient

- als eine Grundlage für die Entscheidung über die Bedarfsplanung zum Bauwerk,
- für grundsätzliche Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsüberlegungen und
- zur Festlegung der Kostenvorgabe.

Bei dem Kostenrahmen werden mit Bezug auf Tz. 4.3.2 in der DIN 276 (2018-12) insbesondere folgende Informationen auf Grundlage der Bedarfsplanung zugrunde gelegt:

- quantitative Bedarfsangaben, z. B. Raumprogramm mit Nutzeinheiten, Funktionselementen und deren Flächen,
- ggf. Angaben zum Standort,
- ggf. auch Berechnungen der Mengen von Bezugseinheiten zu Kosten nach DIN 276 sowie auch der DIN 277 - Grundflächen und Rauminhalte,

3. Varianten und Kostenrahmen

Im Folgenden Kapitel wird ein Kostenrahmen gemäß des Vorkapitels von zwei Sanierungs- und Nutzungsvarianten aufgezeigt. Diese werden jeweils in drei einzelne Varianten aufgeteilt.

Zum einen wurde die Variante eines Spundwandvorsatzes betrachtet. Diese würde auf Länge der Südmole vorgesetzt und an den Bestand angeschlossen werden. Der sich ergebene Spundwandkasten wird anschließend verfüllt und eine neue Oberfläche hergestellt. Bei den Varianten mit dem Index „a“ handelt es sich um einen Kostenrahmen für eine Spundwandsanierung mit einer vorgesetzten Spundwand in einem Abstand von 40cm. Bei den Varianten mit dem Index „b“ wird ein Kostenrahmen mit einer vorgesetzten Spundwand in einem Abstand von 80cm betrachtet.

Als Alternative wird eine Vorsatzwand aus Beton-Teilfertigteilen aufgezeigt. Durch Profilstahl würden Führungen eingebracht in denen dann die Betonfertigteile eingespannt werden. Der Hohlraum zwischen bestehender Spundwand und neuer Vorsatzwand wird ebenfalls verfüllt und anschließend die Oberfläche hergestellt. Die Varianten mit dem Index „c“ stellen eine Vorsatzwand aus Beton-Teilfertigteilen mit einem Abstand von 40cm dar.

Weiterhin gilt es die bestehende Slipanlage westlich der Südmole zu beachten Die dargestellte Lage der Slipanlage ist nur nachrichtlich eingetragen. Es ist bekannt, dass die konkrete Detailplanung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Aufgrund der pandemiebedingten Preisschwankungen wurde der Kostenrahmen in jeweils drei unterschiedliche Einheitspreisermittlungen unterteilt.

Diese Ermittlungen wurden in einen aktuellen Preisrahmen während der Pandemie, einen Preisrahmen von 2019 vor der Pandemie, sowie einen dritten Preisrahmen vor der Pandemie plus einem Zuschlag von 20% unterteilt.

Die Ermittlung dieser Kostenrahmen sind dem Anhang zu entnehmen. Im Folgenden werden lediglich die Endsummen dargestellt.

3.1 Variante 1

Bei der Variante 1 handelt es sich um eine Sanierung der alten Spundwände ohne die bestehende Geometrie der Südmole zu verändern. Im Zuge dessen sollen die neuen Verbauwände mit dem gleichen Verlauf der bestehenden Spundwände eingebracht werden. Anschließend wird der Hohlraum verfüllt und die Oberfläche wiederhergestellt. Die unterschiedlichen Verbauwände wurden bereits im Vorkapitel 3 erläutert.

Die dargestellte Lage der Slipanlage ist nur nachrichtlich eingetragen. Es ist bekannt, dass die konkrete Detailplanung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Der Liegeplatz des DGzRS Schiffes soll östlich am Molenkopf verortet werden. Westlich an der Mole anliegend soll ein 1,00m breiter Steg angehängt werden. Durch diesen zusätzlichen Steg sind westlich der Mole 28 Liegeplätze vorhanden. Östlich der Mole sind Liegeplätze für vier Fischerboote vorgesehen.

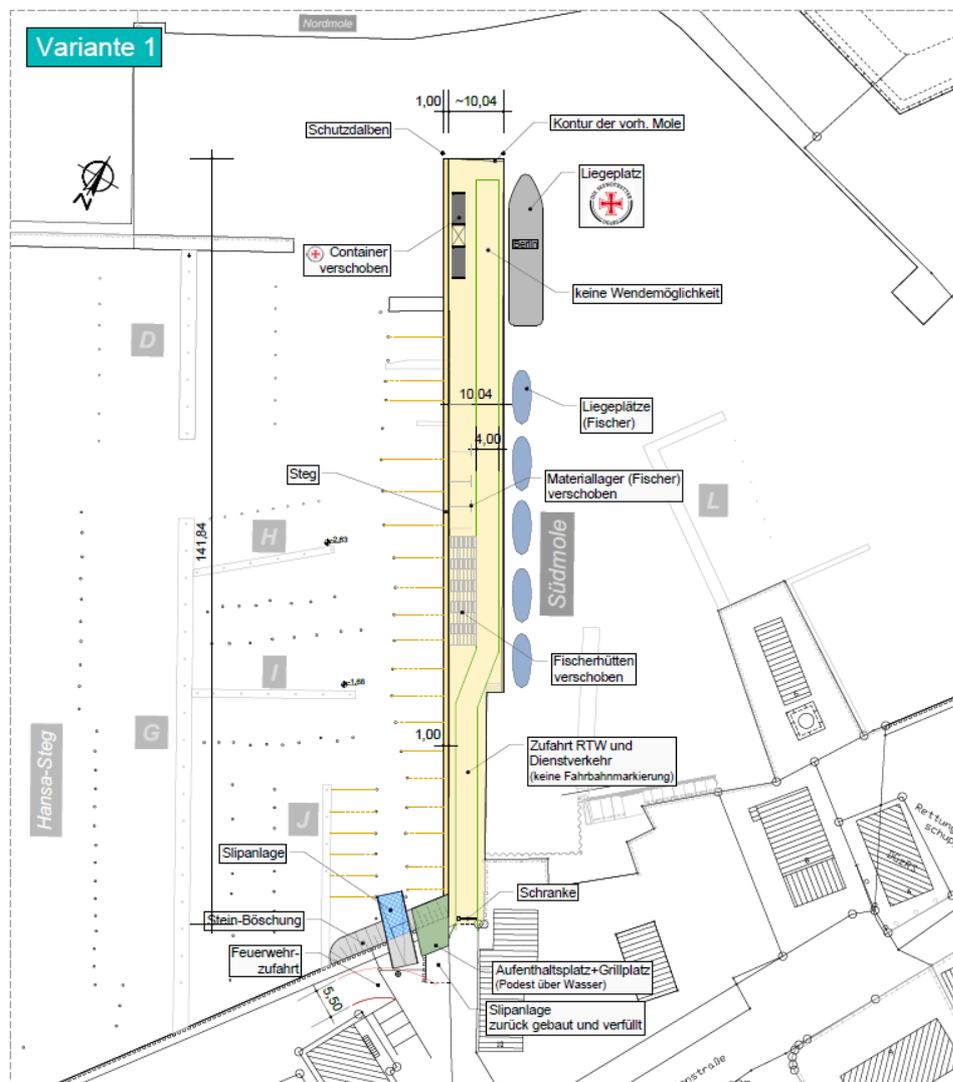


Abbildung 2 Lageplan Variante 1

Kostenrahmen Südmole Laboe

Nachfolgend sind die Kostenrahmen der unterschiedlichen Varianten, sowie die pandemiebedingten Preisschwankungen dargestellt. Die Varianten der vorgesetzten Spundwand (1a und 1b) weisen einen ähnlichen Kostenrahmen auf. Die Variante der vorgesetzten Betonfertigteilwand (1c) gestaltete sich gemäß des Kostenrahmens als günstigste Variante. Durch die stark gestiegenen Stahlpreise ist die Variante (1c) insbesondere während der Pandemie die günstigste Option.

Tabelle 1 Kostenrahmen Variante 1

Variante 1a	
	Netto
vor Pandemie	2.484.886,25 €
vor Pandemie + 20%	2.981.863,50 €
während Pandemie	3.449.062,50 €

Variante 1b	
	Netto
vor Pandemie	2.482.617,50 €
vor Pandemie + 20%	2.979.141,00 €
während Pandemie	3.427.500,00 €

Variante 1c	
	Netto
vor Pandemie	<u>2.465.333,86 €</u>
vor Pandemie + 20%	<u>2.942.791,63 €</u>
während Pandemie	<u>3.093.987,00 €</u>

3.2 Variante 6

Bei dieser Variante sollen die neuen Verbauwände einen ähnlichen Verlauf zu den bereits bestehenden aufweisen. Am Molenkopf soll jedoch ein zusätzlicher Wendehammer entstehen. Wie bereits in Variante 1 dargestellt, wird der Hohlraum zwischen neuer und bestehender Spundwand verfüllt und die Oberfläche hergestellt. Der Liegeplatz des DGzRS Schiffes soll nördlich am Molenkopf verortet werden. Dazu wird ein weiterer Anlegesteg mit einer Abmessung von 10,00m x 2,00m vorgesehen. Durch die Verlagerung an den Molenkopf gestaltet sich der Transport von verletzten Personen als einfacher und zeitsparender. Weiterhin soll wie in Variante 1 ebenfalls westlich der Südmole ein 1,00m breiter Steg angehängt werden. Es wird eine größere Liegeplatzfläche für Yachten auf der westlichen Seite entstehen. Die dargestellte Lage der Slipanlage ist nur nachrichtlich eingetragen. Es ist bekannt, dass die konkrete Detailplanung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Durch die räumliche Trennung der Nutzungen Fischerei und Yachtliegeplätze besteht eine erhöhte Chance auf Förderungsmöglichkeiten.

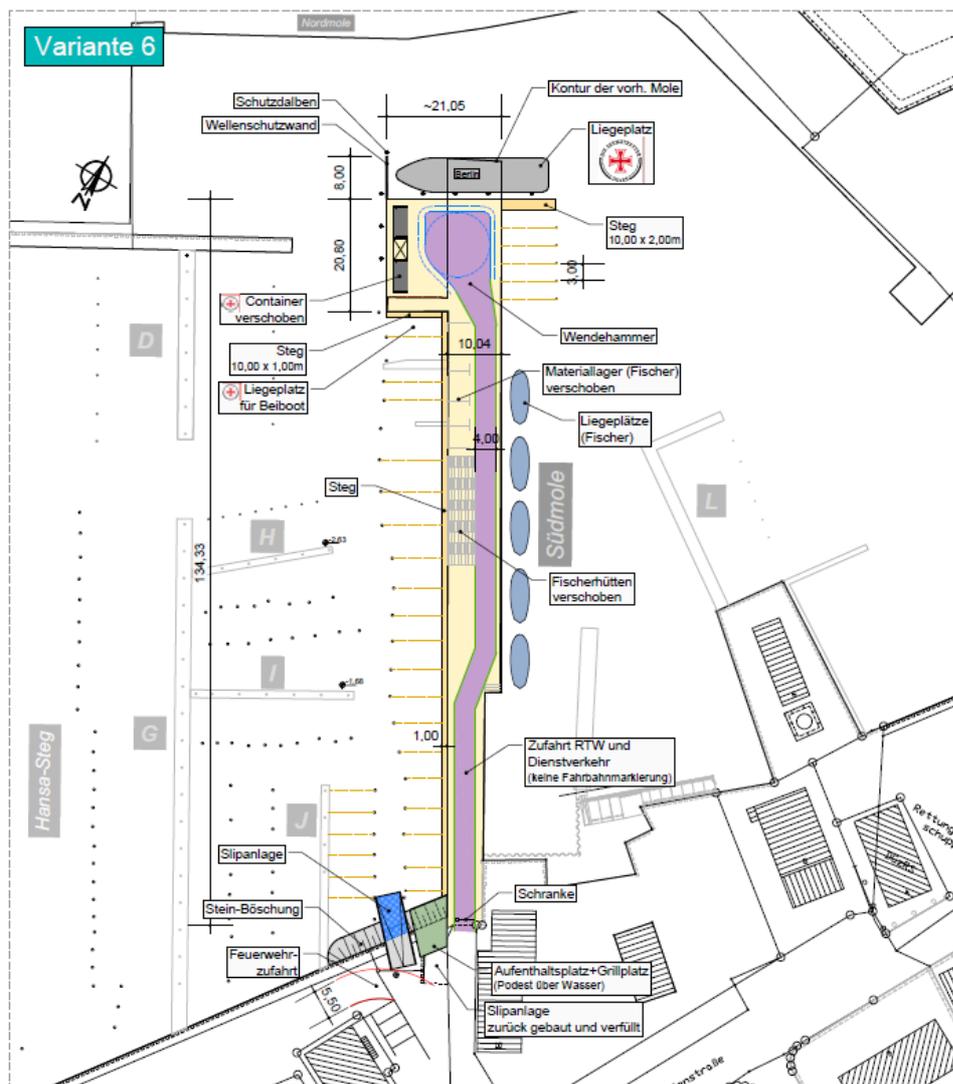


Abbildung 3 Lageplan Variante 6

Nachfolgend sind ebenfalls die Kostenrahmen der unterschiedlichen Varianten, sowie die pandemiebedingten Preisschwankungen dargestellt. Die Kostenrahmen für die einzelnen Varianten der Variante 6 gestalten sich erwartungsgemäß höher als bei der Variante 1, da eine größere Gesamtfläche hergestellt wird. Weiterhin stellt vor und während der Pandemie die Betonfertigteillösung die günstigere Option dar.

Tabelle 2 Kostenrahmen Variante 6

Variante 6a	
	Netto
vor Pandemie	3.085.923,50 €
vor Pandemie + 20%	3.703.108,20 €
während Pandemie	4.128.250,00 €

Variante 6b	
	Netto
vor Pandemie	3.083.503,50 €
vor Pandemie + 20%	3.700.204,20 €
während Pandemie	4.105.250,00 €

Variante 6c	
	Netto
vor Pandemie	<u>3.048.553,86 €</u>
vor Pandemie + 20%	<u>3.641.615,03 €</u>
während Pandemie	<u>3.800.799,50 €</u>

4. Zusammenfassung

Im Folgenden sind die Netto Kosten der einzelnen Varianten zusammenfassend dargestellt. Die rechnerisch günstigste Variante stellt die Variante 1c dar. Diese sieht eine Sanierung der Mole durch eine vorgesetzte Betonfertigteilwand in 40 cm Abstand vor ohne die bestehende Geometrie zu verändern.

Gleichwohl gilt es noch den Kostenrahmen der Variante 6 C zu betrachten. Dieser stellt ebenfalls die Sanierung durch Betonfertigteile dar. Die zu bewertenden Vorteile der Variante 6 sind:

1. Schaffung eines zusätzlichen Wendehammers. Dieser kommt insbesondere dem DGzRS Schiff zugute. Durch die Verlagerung des Schiffes an den Molenkopf gestaltet sich der Transport verletzter Personen vom Schiff als einfacher.
2. Schaffung weiterer Liegeplätze für Yachten und Fischereiboote
3. Erhöhte Chancen auf Förderungsmöglichkeiten durch die räumliche Trennung der Nutzungen Fischerei und Yachtliegeplätze

Tabelle 3 Zusammenfassung Kostenrahmen

	Netto		
	vor Pandemie	vor Pandemie + 20%	während Pandemie
Variante 1a	2.484.886,25 €	2.981.863,50 €	3.449.062,50 €
Variante 1b	2.482.617,50 €	2.979.141,00 €	3.427.500,00 €
Variante 1c	<u>2.465.333,86 €</u>	<u>2.942.791,63 €</u>	<u>3.093.987,00 €</u>
Variante 6a	3.085.923,50 €	3.703.108,20 €	4.128.250,00 €
Variante 6b	3.083.503,50 €	3.700.204,20 €	4.105.250,00 €
Variante 6c	<u>3.048.553,86 €</u>	<u>3.641.615,03 €</u>	<u>3.800.799,50 €</u>



1. Anlagen

1. Kostenermittlung „vor der Pandemie“

Vor Pandemie:

Variante 1a Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	336.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.412.625,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	210.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	431.261,25 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		2.484.886,25 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		2.957.014,64 €

Variante 1b Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	336.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.410.750,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	210.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	430.867,50 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		2.482.617,50 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		2.954.314,83 €

Vor Pandemie:

Variante 1c Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	336.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.396.466,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	210.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	427.867,86 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		2.465.333,86 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		2.933.747,29 €

Variante 6a Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	394.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.491.350,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	570.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	535.573,50 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.085.923,50 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		3.672.248,97 €

Vor Pandemie:

Variante 6b Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	394.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.489.350,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	570.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	535.153,50 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.083.503,50 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		3.669.369,17 €

Variante 6c Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	394.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.460.466,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	570.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	529.087,86 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.048.553,86 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		3.627.779,09 €

2. Kostenermittlung vor der Pandemie +20%

Vor Pandemie + 20%:

Variante 1a Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	403.200,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.695.150,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	108.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	252.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	6.000,00 €
700	Baunebenkosten	517.513,50 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		2.981.863,50 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		3.548.417,57 €

Variante 1b Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	403.200,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.692.900,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	108.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	252.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	6.000,00 €
700	Baunebenkosten	517.041,00 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		2.979.141,00 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		3.545.177,79 €

Vor Pandemie + 20%:

Variante 1c Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	403.200,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.662.859,20 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	108.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	252.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	6.000,00 €
700	Baunebenkosten	510.732,43 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		2.942.791,63 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		3.501.922,04 €

Variante 6a Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	472.800,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.789.620,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	108.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	684.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	6.000,00 €
700	Baunebenkosten	642.688,20 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.703.108,20 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		4.406.698,76 €

Vor Pandemie + 20%:

Variante 6b Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	472.800,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.787.220,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	108.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	684.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	6.000,00 €
700	Baunebenkosten	642.184,20 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.700.204,20 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		4.403.243,00 €

Variante 6c Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	472.800,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.738.799,20 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	108.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	684.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	6.000,00 €
700	Baunebenkosten	632.015,83 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.641.615,03 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		4.333.521,89 €

3. Kostenermittlung während Pandemie

Während Pandemie:

Variante 1a Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	336.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	2.118.250,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	210.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	689.812,50 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.449.062,50 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		4.104.384,38 €

Variante 1b Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	336.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	2.101.000,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	210.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	685.500,00 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.427.500,00 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		4.078.725,00 €

Während Pandemie:

Variante 1c Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	336.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.834.189,60 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	210.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	618.797,40 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.093.987,00 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		3.681.844,53 €

Variante 6a Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	394.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	2.243.600,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	570.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	825.650,00 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		4.128.250,00 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		4.912.617,50 €

Während Pandemie:

Variante 6b Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	394.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	2.225.200,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	570.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	821.050,00 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		4.105.250,00 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		4.885.247,50 €

Variante 6c Kostenrahmen nach DIN 276		
Kostengruppe	Bezeichnung	Nettowert
0	Grundstück	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen	394.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.981.639,60 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	90.000,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	570.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 €
700	Baunebenkosten	760.159,90 €
800	Finanzierung	- €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 netto		3.800.799,50 €
Summe des Kostenrahmens nach DIN 276 brutto		4.522.951,41 €